

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Plenarsitzungsdokument

30.9.2008

B6-0522/2008

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht im Anschluss an eine Erklärung der Kommission

gemäß Artikel 103 Absatz 2 der Geschäftsordnung

von Caroline Lucas, Alain Lipietz, Carl Schlyter und Frithjof Schmidt

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

zur Aussetzung der WTO-Verhandlungen über die Entwicklungsagenda von Doha

Entschließung des Europäischen Parlaments zur Aussetzung der WTO-Verhandlungen über die Entwicklungsagenda von Doha

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die Doha-Ministererklärung der Welthandelsorganisation (WTO) vom 14. November 2001,
 - unter Hinweis auf seine früheren Entschlüsse zur Entwicklungsagenda von Doha (DDA),
 - in Kenntnis des Abschlussdokumentes der Jahrestagung 2008 der Parlamentarischen Tagung zur WTO, das am 12. September 2008 in Genf einvernehmlich angenommen wurde,
 - gestützt auf Artikel 103 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass bei den WTO-Gesprächen auf Ministerebene im Juli 2008 einige Fortschritte erzielt wurden, ihr Ziel, die noch offenen Kernpunkte betreffend die Entwicklungsagenda von Doha abzuschließen, jedoch nicht erreicht wurde,
- B. in der Erwägung, dass die Aussichten auf einen Abschluss der Entwicklungsagenda von Doha vor Herbst 2009 sich immer weiter verschlechtern, da es unwahrscheinlich ist, dass ernsthafte Verhandlungen über Themen von zentraler Bedeutung noch stattfinden werden, bevor die neue US-Regierung ihre handelspolitischen Standpunkte verabschiedet hat,
- C. in der Erwägung, dass die grundlegenden Interessen der Entwicklungsländer und die Zusage aller WTO-Mitglieder, die Entwicklungsagenda von Doha zu einer echten „Entwicklungsrunde“ zu machen, Kernstück der Verhandlungen bleiben müssen,
- D. in der Erwägung, dass der Abbruch der Gespräche auf Ministerebene im Juli über eine Schutzmaßnahme für die Ernährungssicherheit - ein Thema von äußerster Wichtigkeit für viele Entwicklungsländer, jedoch von geringer Bedeutung für den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen - ein Fingerzeig dafür ist, dass das Entwicklungskonzept, welches der Entwicklungsagenda von Doha zugrunde liegt, an Dynamik verloren hat und es neuer Impulse bedarf,
- E. in der Erwägung, dass die Verhandlungsposition einiger Industrieländer unter den WTO-Mitgliedern - wie bereits in anderen Fällen der sieben Jahre dauernden Verhandlungen über die Entwicklungsagenda von Doha - im Gegensatz zu den lebenswichtigen Belangen der Entwicklungsländer steht und daher wenig hilfreich ist, um Kompromisse zu erleichtern, die von allen WTO-Mitgliedern mitgetragen werden, beispielsweise hinsichtlich der Subventionen für Baumwollerzeuger,
- F. in der Erwägung, dass die Verfahren, nach denen bei den Verhandlungen über die Entwicklungsagenda von Doha Vereinbarungen getroffen werden, einen immer

exklusiveren Charakter annehmen, was in der Mini-Ministertagung von de facto lediglich sieben an den Verhandlungen beteiligten WTO-Mitgliedstaaten im Juli gipfelte, wodurch die Legitimität der Beschlüsse untergraben wird,

- G. in der Erwägung, dass es der WTO nicht gelingen wird, ihrer Rolle gerecht zu werden und die drängenden globalen Probleme im internationalen Handel wie Klimawandel, Turbulenzen an den Finanzmärkten, Volatilität der Energiepreise und lokale Nahrungsmittelknappheit zu lösen, solange die Entwicklungsagenda von Doha nicht abgeschlossen ist,
1. ist ernsthaft besorgt über die Möglichkeit eines längeren Stillstands der Verhandlungen über die Entwicklungsagenda von Doha infolge der erfolglosen WTO-Ministertagungen im letzten Juli; ist der Überzeugung, dass dies die Rolle des multilateralen Handelssystems vor dem Hintergrund der aggressiven Handelsstrategien, die von einigen Ländern auf bilateraler Ebene verfolgt werden, in Frage stellen könnte;
 2. fordert Indien und die USA auf, eine politische Lösung in Bezug auf die Bedingungen für die Anwendung des besonderen Schutzmechanismus (SSM) zu finden, um ein faires Gleichgewicht zwischen Handelsfragen und Fragen der Ernährungssicherheit zu gewährleisten, damit die Verhandlungen über die Entwicklungsagenda von Doha in Genf über andere noch offene Themen fortgesetzt werden können;
 3. betrachtet den Abbruch der Ministertagungen im Juli als eine dringend notwendige Gelegenheit, kritisch über den entwicklungspolitischen Inhalt der Entwicklungsagenda von Doha und die Beschlussfassungsverfahren innerhalb der WTO nachzudenken und dringend erforderlichen Verbesserungen in beiderlei Hinsicht bei der nächsten Ministertagung Vorrang einzuräumen;
 4. bekräftigt, dass es für einen multilateralen Ansatz für die Handelspolitik und ein ausgewogenes Ergebnis der Entwicklungsagenda von Doha eintritt, welches dem Interesse ärmerer WTO-Mitglieder an der Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele vollumfänglich Rechnung trägt;
 5. bekräftigt, dass gezielte technische Hilfe und der Aufbau von Kapazitäten erforderlich sind, um die Entwicklungsländer dabei zu unterstützen, sich effektiv an der Entwicklungsrunde von Doha zu beteiligen;
 6. fordert die Industrieländer und die Schwellenländer auf, von ihren kurzfristigen wirtschaftlichen Forderungen abzusehen, um einen Abschluss der Entwicklungsagenda von Doha zu ermöglichen, die die Bedürfnisse der ärmsten Länder zur obersten Priorität macht und der WTO den Weg ebnet, schließlich ihre Rolle wahrzunehmen, die drängenden globalen Herausforderungen wie Ernährungssicherheit, Energie und Klimawandel zu bewältigen;
 7. ist davon überzeugt, dass ein ausgewogener Abschluss der Entwicklungsagenda von Doha angesichts der derzeitigen Krise auf den Finanzmärkten und einer Nahrungsmittelkrise insofern stabilisierend wirken könnte, als er das Eintreten des internationalen Systems dafür unterstreicht, gemeinsame Lösungen für globale Probleme zu finden;

8. ist der Überzeugung, dass die Schwierigkeiten mit der Entwicklungsagenda von Doha deutlich machen, dass nach ihrem Abschluss die dringende Frage der WTO-Reform angesprochen werden muss, um die WTO effektiver, demokratischer und transparenter zu machen, ihre Rechenschaftspflicht zu verstärken und ihre Integration in eine größere Architektur der globalen wirtschaftlichen Ordnungspolitik zu verbessern;
9. fordert die Kommission und den Rat auf, eine Vereinbarung zu treffen, damit die uneingeschränkte Beteiligung des Europäischen Parlaments an den internationalen Handelsverhandlungen der EU gewährleistet ist;
10. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und dem Generaldirektor der WTO zu übermitteln.